

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/019/14-20**
Sitzungs-Tag: **30.03.2017**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:40 Uhr**

Vorsitzender:

Giefers, Raimund

CDU:

Anke, Frederik

Disse, Ulrich

Groppe, Thomas

Hanisch, Ewald

Vertretung für Ratsfrau Cardamone

Menke, Hartwig

Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth

Hahn, Rüdiger

Vertretung für Ratsherr Mulhaupt

Heller, Manfred

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Als Gäste nehmen teil:

Hengelbrock, Manfred

Münch, Hansjörg

Firma GUV Kassel

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Düsenberg, Willi

Frewer, Alexander

Gehle, Andreas

Münstermann, Christof

Von der Verwaltung nehmen teil:

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

Willeke, Bernd

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA), Wasserwerk; Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Berichterstatter: Dr. Münch, Ing.-Büro GUV, Kassel		524/2014 -2020
2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA); Neufassung Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt		515/2014 -2020
3. Sommer- und Hallen-Bad der Stadt Brakel; Saison- und Öffnungszeiten ab dem Jahr 2017 Berichterstatter: StAI Gehle		506/2014 -2020
4. Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurst. 140 tlw. Berichterstatter: Fachbereich 3		510/2014 -2020
5. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Vorsitzende Giefers** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Als Gäste begrüßt er Herrn Dr. **Münch** vom Ing.-Büro GUV aus Kassel, der zum Thema „Zentrale Wasserenthärtung“ vortragen wird. Ebenso begrüßt der Vorsitzende Herrn **Hengelbrock**, Dipl.-Kaufmann und Steuerberater.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt der Vorsitzende die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Zentrale Enthärtung des Trinkwassers durch das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA), Wasserwerk; Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Berichterstatter: Dr. Münch, Ing.-Büro GUV, Kassel	524/2014 -2020
---	-------------------

Der **Vorsitzende** begrüßt nochmals Herrn Dr. **Münch** vom Ing.-Büro GUV aus Kassel, das mit der Überprüfung der technischen Machbarkeit einer zentralen Trinkwasserenthärtung beauftragt wurde.

Zunächst bittet der **Vorsitzende** den techn. Betriebsleiter **Münstermann** um eine kurze Einführung. Dieser weist u. a. darauf hin, dass lt. einer Abfrage bei den Haushalten im Stadtgebiet Brakel derzeit ca. 500 private Wasserenthärtungsanlagen vorhanden seien.

Herr Dr. **Münch** informiert sodann umfangreich über die unterschiedlichen Verfahren, das Trinkwasser zu enthärten. Das in den verschiedenen Brakeler Gewinnungsanlagen geförderte Grundwasser verfüge über Härtegrade zwischen 19 und bis zu 32°dH. Ziel sei die Reduzierung auf 8-10°dH sowie eine Verringerung des Nitrat- und Sulfatgehaltes. Er erläutert hierzu die Vor- und Nachteile der Verfahren:

- Schnellentcarbonisierung
- Ionenaustauscher
- CARIX-Verfahren
- Membranverfahren

Seitens Herrn Dr. **Münch** favorisiere er für Brakel das Membranverfahren, u. a. sei eine Entfernung aller Salze möglich. Der Nachteil hierbei sei jedoch ein relativ hoher Konzentratabfall und der damit einhergehende Mehraufwand bei der Abwasserbeseitigung.

Insgesamt sei für den Bau einer Trinkwasserenthärtungsanlage, für die Herr Dr. **Münch** eine Bauzeit von ca. 3-4 Jahre veranschlagt, mit Investitionen von ca. 4,3 Mio. € zu rechnen. Die laufenden Betriebskosten des städtischen Versorgers würden sich somit jährlich um 211.700 € erhöhen. Der kaufm. Betriebsleiter **Schlenhardt** führt dazu weiter aus, dass sich der Wasserpreis, der derzeit bei 1,25 €/m³ liegt, um ca. 65 Cent/m³ erhöhen könne. Dies sei aber noch nicht fest kalkuliert.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. **Münch** für seinen umfassenden Vortrag. Auf Nachfrage des **Bürgermeisters** empfiehlt Herr Dr. **Münch** die Durchführung einer zentralen Enthärtung des Trinkwassers, da hierdurch nicht nur die Wasserhärte reduziert würde, sondern auch die Probleme der erhöhten Sulfat- und Nitratgehalte langfristig gelöst werden könnten.

Der techn. Betriebsleiter **Münstermann** ergänzt, dass noch zu prüfen sei, ob durch die Einführung der zentralen Enthärtung und der damit verbundenen Zentralisierung der zur Zeit dezentral aufgestellten Wasserversorgung Einsparungen zu erzielen seien. Ggf. könnten Anlagen still gelegt werden, welche mittelfristig saniert werden müssten.

Es schließt sich eine Diskussion an zu folgenden Themen:

- Nutzungsdauer der Anlage?
Dr. Münch: Die jeweilige Nutzungsdauer der Anlagenteile seien entsprechend der bekannten AFA-Listen bei der Abschreibungsberechnung berücksichtigt worden. Die eigentlichen Filterelemente erfahren einen häufigeren Austausch. Dies wurde in den Betriebskosten berücksichtigt.

- Bedenken hinsichtlich Einleitens des Konzentratabfalls in die Brucht.
Münstermann: Der Einleitung wird durch die Genehmigungsbehörde Kreis Höxter nur zugestimmt, wenn keine Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf das Gewässer bestehen.
- Was passiert mit den bereits vorhandenen privaten Anlagen?
Dr. Münch: Ein Weiterbetrieb dieser Anlagen ist möglich, aber nicht sinnvoll.
- Versorgungssicherheit bei zentraler Versorgung weiterhin gegeben?
Münstermann: Diese wird nicht nachteilig beeinflusst. Die Brunnen Böckendorf und Gehrden könnten mit geringerer Entnahme weiter betrieben werden, so dass sie im Störfall zur Versorgung zur Verfügung stünden.
- Welche Vor- und Nachteile bzw. Einsparungen ergeben sich konkret für den Bürger?
Bürgermeister: Da die erzielbaren privaten Einsparungen entscheidend vom jeweiligen Nutzerverhalten abhängen, ist hier keine explizite Aussage möglich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Vorstellung des Fragebogens erst dann erfolge, wenn alle Fakten und Kalkulationen vorlägen. Sollte sich eine Entwässerungsanlage, die mit dem Membranverfahren arbeite, in der Nähe befinden, sollte man sich diese einmal vor Ort ansehen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung.

Abschließend lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Machbarkeitsstudie vom Ing. Büro GUV zur Kenntnis.

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**,

- a) die Betriebsleitung/die Steuerberatungsgesellschaft ACCURA JANOS mit der Gebühre kalkulation zu beauftragen,
- b) mit der Erstellung eines Fragebogens für die Bevölkerung zu warten, bis seitens der Betriebsleitung/der Steuerberatungsgesellschaft ACCURA JANOS weitere Erkenntnisse vorliegen.

2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA); Neufassung	515/2014 -2020
-----------	--	-------------------

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.Kfm.Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter Schlenhardt

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal Herrn **Hengelbrock**. Dieser führt kurz aus, dass es sich beim dem Tagesordnungspunkt lediglich um eine Änderung der Begrifflichkeit zur „Beitragsrücklage“ handele.

Demnach habe die GPA dies dahingehend bestanden, dass anstelle „Beitragsrücklage“ der gesetzlich normierte Begriff „allgemeine Rücklage“ zu verwenden ist.

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausens, über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2015 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt **einstimmig** der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2015 zu.

Ferner wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 130.092.262,75 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 festzustellen.

Der Jahresüberschuss 2015 von insgesamt 120.367,84 € wird festgestellt.

Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 160.050,00 €.

Der Restbetrag von -39.682,16 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Sommer- und Hallen-Bad der Stadt Brakel; Saison- und Öffnungszeiten ab dem Jahr 2017
--

506/2014
-2020

Berichterstatter: StAI Gehle

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort an Herrn **Gehle**, der aus der ausführlich erstellten Vorlage verschiedene Änderungsmöglichkeiten zu den Saison- und Öffnungszeiten zur Sommer-Bad Saison 2017 vorstellt. Festzuhalten sei, dass bei einem Besucherzuwachs von rd. 63%, die eine Einnahmeverbesserung von ca. 16.000 € ergab, aber auch ein verstärkter Personaleinsatz erforderlich gewesen sei. Abschließend verweist er auf den Beschlussvorschlag mit den Vorschlägen der Verwaltung zu den Saison- und Öffnungszeiten, über den die Mitglieder nun zu beraten hätten.

Ratsherr **Rissing** geht auf die Öffnungszeiten ein, die sich s. E. als „grundsätzlich gut“ herausgestellt hätten. Er schlägt vor, die Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr auf 09:00 Uhr sowie die Frühschwimmer-Zeiten auf 6:00 Uhr vorzuziehen. Hierzu erklärt Herr **Willeke** seitens des Bäder-Teams, dass den Beginn der Frühschwimmer-Zeiten um 6:00 Uhr ebenfalls befürworte, personell sei dies machbar, ebenso wie für die Samstags- und Sonntagszeiten. Ratsherr **Rissing** ergänzt, dass dann am Ende der Saison festgehalten werde, wie sich diese Zeiten entwickelt hätten. Daraufhin hält der **Vorsitzende** abschließend wie folgt fest, dass sich die Öffnungszeiten dienstags und donnerstags von 6:00 Uhr – 08:30 Uhr für Frühschwimmer sowie samstags und sonntags ab 09:00 Uhr geöffnet wird.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig** wie folgt:

Sommer-Bad-Saison ist jeweils von Anfang Mai an bis Mitte September, Hallen-Bad-Saison ist von Mitte September an bis Anfang Mai. Die genaue Terminierung erfolgt unter Berücksichtigung von witterungs-, technik- und arbeitsrechtlichen bedingten Erfordernissen durch die Bäder-Verwaltung. Zum jeweiligen Saisonwechsel gibt es eine technische Pause von rd. einer Woche.

In der Saison 2017 hat das Sommer-Bad unter Vorbehalt sicherheitsrelevanter Änderungen, wie z.B. durch Gewitter und Sturm, welche im Entscheidungsrahmen des Badpersonals bleiben, außerhalb der Sommerferien wie folgt geöffnet:

dienstags und donnerstags 06:00 – 08:30 Uhr
montags bis freitags 12:30 – 20:00 Uhr
samstags und sonntags 09:00 – 19:00 Uhr

Innerhalb der Sommerferien NRW hat das Sommer-Bad wie folgt geöffnet:

dienstags und donnerstags 06:00 – 08:30 Uhr
montags bis freitags 10:00 – 20:00 Uhr
samstags und sonntags 09:00 – 19:00 Uhr

Öffnungszeiten können auf Grund von extrem guter Witterung, wie zum Beispiel an sehr heißen Tagen, im Entscheidungsrahmen des Badpersonals bis 20:00 Uhr verlängert werden.

In den Sommerferien NRW beträgt der Einzeleintrittspreis für Kinder und Jugendliche 2 €. Alle bis zum Ende der Sommerferien nicht genutzte Eintritte verfallen automatisch.

Nach dem Saisonende erfolgt eine Berichterstattung der Bäder-Verwaltung an den Betriebsausschuss.

4. Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurst. 140 tlw.

Berichterstatter: Fachbereich 3

510/2014
-2020

Der **Vorsitzende** führt aus, dass das benannte Wegeteilstück zum ehem. „Café Waldfrieden“ seine Verkehrsbedeutung verloren habe und nur noch als Grundstückszufahrt der angrenzenden Nachbarin genutzt würde. Diese Angelegenheit sei bereits im Bezirksausschuss Brakel vorberaten worden und der Wegeeinziehung wurde einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Diskussionsbedarf ergab sich nicht.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel, dem Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für die in der Anlage kenntlich gemachte Teilfläche

des städtischen Weges in der Gemarkung Brakel, Flur 50, Flurstück 140 zuzustimmen, da diese Wegefläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Wegeteilfläche wird nach Abschluss des Wegeeinziehungsverfahrens an die Interessentin veräußert.

5. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Hallen-Bad

Herr **Gehle** teilt mit, dass erste Planentwürfe zur Umgestaltung des Umkleide- und Saunabereiches der Verwaltung vom Architekten Anfang März 2017 vorgestellt wurden. Nach deren Überarbeitung würden diese Planentwürfe noch vor der Sommerpause im Betriebsausschuss präsentiert, damit evtl. gewünschte bzw. erforderliche Investitionen in die Haushaltsplanberatungen 2018 und folgende einfließen können.

Mit der energetischen Sanierung der Schwimmbaddecke und der Glaswand zur Cafeteria sowie dem Einbau einer Notausgangstür in der Cafeteria werde nach Beendigung der Hallen-Bad-Saison begonnen. Hierzu weist Herr **Gehle** unter Vorbehalt darauf hin, dass die Hallen-Bad-Saison voraussichtlich am 28.4. ende und die Sommer-Bad-Saison mit dem 6. Mai beginnen solle.

b) Sommer-Bad

Zu den Bauarbeiten zur Erweiterung der Sitz- und Liegeflächen im Kiosk- und Plansch-/Kinderbeckenbereich und zur vollständigen Beschattung des Plansch-/Kinderbeckens informiert Herr **Gehle**, dass die Arbeiten im Zeitplan lägen.

Weiterhin berichtet er, dass die Fliesen im Nichtschwimmerbecken weiterhin fest sind, die Duschen inzwischen am Nahwärmenetz angeschlossen und um je zwei Duschplätze erweitert worden seien. Der vorhandene Aufenthaltsraum wurde u.a. als beheizter Umkleideraum umgestaltet.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Raimund Giefers
(Vorsitzender)

Regina Werneke
(Schriftführerin)